



46. Protokoll

über die am Donnerstag, den 21.11.2019, unter dem Vorsitz von Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.30 Uhr

Ende: 20.37 Uhr

Anwesende:

Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern
Ing. Reinhard Engl
Dipl. Ing. Andreas Hammer
✓Walter Jenewein
Dr. Reinhold Kafka-Ritsch
Thomas Leitgeb
Ramon Ram, BA
Gerhard Rofner
Regina Spatzier
Richard Spatzier
✓Hannes Doleczek
Rita Mörtenschlag
Karl Pajk
Dr. Eugen Preuß

(ab TOP 4)

Vertretung für Herrn Franz Obex
(bis TOP 3)

Vertretung für Herrn Johann Pittl

Vertretung für Herrn Ing. Stefan Lindner

Entschuldigt:

Ing. Stefan Lindner
Franz Obex
Johann Pittl

Schriftführer:

Mag. Andrea Moser

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.10.2019
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung des am 30.11.2014 erstmalig elektronisch kundgemachten FWP in der am 15.11.2019 bestehenden Fassung
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung der bisher erfolgten Kundmachungen im eFWP und deren Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten FWP
- 4) Bericht über die Kassaprüfung 2019 der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen
- 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges



Erledigung:

Zu 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.10.2019

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen gegen 4 Stimmen (Enthaltungen wegen Abwesenheit: Pajk, Doleczek, Preuss, Mörtenschlag) das Protokoll der 45. Gemeinderatssitzung zu genehmigen.

Zu 2) Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung des am 30.11.2014 erstmalig elektronisch kundgemachten FWP in der am 15.11.2019 bestehenden Fassung

Bgm. Stern erklärt, dass es sich bei diesem sowie dem folgenden Tagesordnungspunkt um einen formalen Beschluss handelt, welcher aufgrund gerichtlicher Entscheidungen nötig ist. Die näheren Hintergründe werden in dem den Gemeinderäten vorliegenden Schreiben von LR Tratter dargelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders bestätigt mit einstimmigem Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, den am 30. November 2014 gem. LGBl. Nr. 139/2014, vom 21. Oktober 2014, erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Mieders, in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

Zu 3) Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung der bisher erfolgten Kundmachungen im eFWP und deren Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten FWP

Die Erklärung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte zugleich mit dem vorherigen. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit einstimmigem Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016.

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:



Nr.	Kund-machungs-datum	Kundmachungs-Paragraph	Beschluss-datum	Bescheid-datum	Bescheidzahl
1	04.02.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	18.12.2014	02.02.2015	2-328/10001/2-2015
2	11.06.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	18.03.2015	10.06.2015	2-328/10002/2-2015
3	23.09.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	02.07.2015	17.09.2015	2-328/10003/4-2015
4	24.02.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	17.12.2015	22.02.2016	2-328/10004/2-2016
5	26.05.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	07.04.2016	25.05.2016	2-328/10006/6-2016
6	26.07.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	28.04.2016	25.07.2016	2-328/10007/7-2016
7	28.07.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	07.04.2016	26.07.2016	2-328/10005/3-2016
8	10.01.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	17.11.2016	09.01.2017	2-328/10009/4-2016
9	01.02.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	17.11.2016	31.01.2017	2-328/10008/5-2016
10	21.04.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	09.02.2017	20.04.2017	2-328/10010/8-2017
11	14.07.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	11.05.2017	13.07.2017	2-328/10011/3-2017
12	21.11.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	06.07.2017	16.11.2017	2-328/10012/2-2017
13	29.11.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	14.09.2017	23.11.2017	2-328/10013/2-2017
14	06.06.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	08.03.2018	01.06.2018	2-328/10014/4-2018
15	07.09.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	07.06.2018	04.09.2018	2-328/10023/4-2018
16	04.10.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	05.07.2018	02.10.2018	2-328/10020/2-2018
17	04.10.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	07.06.2018	02.10.2018	2-328/10019/2-2018
18	26.10.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	07.06.2018	25.10.2018	2-328/10015/7-2018
19	22.08.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	12.06.2019	09.08.2019	2-328/10025/2-2019

Zu 4) Bericht über die Kassaprüfung 2019 der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Bgm. Stern führt aus, dass, wie bereits in der letzten Sitzung noch vor Vorliegen des Berichtes der BH Innsbruck berichtet, eine Kassenprüfung durch die BH stattgefunden hat. Der gesamte



Bericht samt Erläuterung des Finanzverwalters wurde den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt.

GR Hammer fragt nach, ob es wegen der Höhe des Kontokorrentkredites ein Problem gibt. Bgm. Stern verneint dies. Der Kontokorrentkredit wurde in der bestehenden Höhe genehmigt.

Zu 5) Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen

Bgm. Stern erklärt, dass Überschreitungen bei ein paar Haushaltsstellen und deren Bedeckung beschlossen werden sollen.

EGR Preuss spricht die Überschreitung auf dem Konto 1/816/755 an. Aus seiner Sicht handelt es sich dabei um eine über 100 %ige Überschreitung. Es wird noch während der Diskussion versucht den Zugang zum Buchhaltungsprogramm aufzubauen und die für das Konto im Jahr 2019 budgetierte Summe sowie erfolgten Buchungen aufzurufen. Aufgrund der Verbindung lässt sich die Angelegenheit in der Schnelle nicht abklären.

Der Aufbau und die Funktionsweise des Gemeindebudgets wird diskutiert.

EGR Preuss hätte gerne eine Aufstellung der monatlichen Einnahmen und Ausgaben. Des Weiteren hätte er gerne eine Aufstellung jener Summen, welche von der GGAG an die Gemeinde geflossen sind und auch eine Schätzung der bei der GGAG zu erwartenden Einnahmen. Hinsichtlich des Liftes möchte er, dass künftig alle Ausgaben des Liftes über € 10.000 im Gemeinderat beschlossen werden müssen.

GR Hammer weist darauf hin, dass es für die Übersichtlichkeit gut wäre für die Beschlussfassung über Ausgabenüberschreitungen, wenn bei den Haushaltsstellen auch jeweils die budgetierte Summe angeführt wird. Bgm. Stern stimmt dem zu und teilt mit, dass dies künftig gemacht werden wird.

GV Leitgeb fragt nach dem Kostenpunkt „Trennwand für Probelokal“. Die Nutzung des nunmehrigen Raumes des Vereins „60Plus“ sei ursprünglich anders ausgemacht gewesen. Bgm. Stern erklärt, dass ursprünglich der katholische Familienverband den Raum hätte bekommen sollen und so verwalten, dass andere Vereine auf Anfrage den Raum auch nutzen können. Dies wäre auch für den Verein „60Plus“ in Ordnung gewesen. Es sei dann aber so gewesen, dass die WC-Anlage stark verunreinigt war. Man wollte mit der erfolgten Abtrennung dafür sorgen, dass auch die Vereine Jungbauern und Tuifl immer Zugang zur WC Anlage haben, wenn, was ursprünglich gar nicht vorgesehen war, vereinsinterne Veranstaltungen in den untenliegenden Räumlichkeiten stattfinden. Dies wäre ursprünglich nicht der Fall gewesen.

GV Leitgeb erklärt, dass die anderen Vereine die Aufteilung des ehemaligen Probelokals selbst zahlen mussten, für die Senioren würde es nunmehr gezahlt werden. Bgm. Stern antwortet, dass die Abtrennung im Sinne aller drei Vereine erfolgt ist.



Beschluss:

Auf Antrag von EGR Preuss wird der Tagesordnungspunkt zur Klärung der Frage der Überschreitung Konto 1/816/755 von der Tagesordnung genommen. Der Gemeinderat beschließt dies mit 11 Stimmen gegen 2 Stimmen (Enthaltungen: Engl, Ram).

Zu 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Punkte Bgm. Stern:

- Bauernhaus, Beckens Garten: Das alte Bauernhaus muss abgesichert und abgesperrt werden, da es derzeit vor allem für Kinder eine Gefahrenstelle darstellt. In der folgenden Woche wird ein Termin stattfinden, bei welchem die konkreten Maßnahmen festgelegt werden.
- Griesbach: DI Tiwald wurde mit der Bestandserhebung beauftragt. Demnächst wird ein Termin zur Besprechung der bisherigen Ergebnisse stattfinden.
- Tag des Ehrenamtes 2020: drei Personen könnten aus der Gemeinde namhaft gemacht werden.
- Klärwerk: Im Oktober fand eine große Besprechung mit dem Land und dem Abwasserverband statt. Von den drei Varianten hätte man sich grundsätzlich für die Ertüchtigung des bestehenden Standortes geeinigt. Seitens des Personals gibt es diesbezüglich große Bedenken. GV Leitgeb weist darauf hin, dass hier sicherlich das Land fördern wird. GR Jenewein fragt, weshalb nicht die Abwässer durch den ÖBB Stollen nach Innsbruck geleitet werden. Bgm. Stern weist darauf hin, dass dies von Fachleuten bewertet werden muss.
- Zertifikatsverleihung familienfreundliche Gemeinde: die Verleihung ist am 26.11. Christine Oberkofler, Rita Mörtenschlag, Tanja Jenewein und Bgm. Stern werden dazu nach Wien fahren.
- Strauchschnittcontainer Musmann: Bgm. Stern erklärt, dass es hier immer wieder Probleme mit Müllentsorgung gibt. Die Firma Musmann hat angekündigt, den Container zu entfernen wenn sich dies nicht ändert.
- Möbel Grübler: In der Vorwoche fand ein Gespräch mit dem Rechtsanwalt der Gemeinde im Beisein von GR Jenewein statt. Der Rechtsanwalt wird nun die Klage vorbereiten.

Punkte Gemeinderäte:

- GV Leitgeb erklärt, dass er künftig auch zu Personalbeschlüssen die Unterlagen haben möchte. Im Zuge einer Schulung hat er erfahren, dass die Gemeinderäte auch auf diese Unterlagen ein Recht haben.
- Zur Schneeräumung regt GV Leitgeb an, morgens die Gehsteige schnell zu räumen, so dass die Kinder für den Schulweg einen geräumten Weg haben. GR Jenewein ergänzt, dass es ein komisches Bild abgegeben habe, dass die Gemeindearbeiter nur mit Salz



gefahren sind aber ohne Pflug und gleichzeitig eine externe Firma geräumt habe. AL Moser weist darauf hin, dass der Pflug in dieser Woche repariert werden musste.

- EGR Preuss fragt nach, ob es eine konkrete Vorgabe im Gesetz gäbe, wie oft Ausschüsse eine Sitzung machen müssen. AL Moser erklärt, dass es hierzu in der TGO nichts Konkretes gibt.
- EGR Preuss fragt weiter, wann in Bauverfahren die Ladungen zum Parteigehör erfolgt, ob vor oder nach Baubeginn. AL Moser führt aus, dass dies nach dem Einlagen des Bauansuchens bei der Gemeinde und vor Baubeginn der Fall ist. Dies setzt natürlich voraus, dass die Gemeinde als Baubehörde ein Bauansuchen oder eine Bauanzeige erhält. Sollte in einem konkreten Fall die Gemeinde erst nach erfolgtem Baubeginn von einem baubewilligungs- oder -anzeigepflichtigen Vorhaben erfahren, wird das Verfahren nach Kenntnis eingeleitet.

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: